Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 15.11.2011

Familienzentrum Bergstraße
- ***Stand der Planungen***
- ***Vorbereitung Ausschreibung***

Bürgermeister Kieninger begrüßte Herrn Ing. Gall vom Ing.-Büro Gall sowie Herrn Ing. Stöckle vom Ingenieurbüro Ott im Gremium. Weiterhin verwies der Vorsitzende darauf, dass zwischenzeitlich die Baugenehmigung für das Kinder- und Familienzentrum an der Bergstraße bei der Stadtverwaltung eingegangen sei.

Herr Gall informierte das Gremium, dass aufgrund der Grundstücksbesichtigung des Technischen Ausschusses die Raumplanung noch einmal überprüft wurde. Weiterhin resultiert daraus auch eine Veränderung im Kindergartengebäude St. Josef, die insgesamt zu einer Flächenmehrung im Neubau führen. Gerade die Funktionsräume werden im modernen Kindergarten für Werken und als Ateliers benutzt, insofern hätte er seine Variante den Neubau mit Flächenerweiterung vorgesehen. Mit der neuen Planung könne man auf ein Flachdach verzichten und könne eine Aufsattelung des Daches erreichen.

Hinsichtlich des Außenbereichs im Familienzentrum gebe es nach dem Abriss des bestehenden Altgebäudes zwischen Kindergarten St. Josef und Martinushaus zwei mögliche Varianten, die vom Büro herausgearbeitet wurden. Zum einen die Nutzung des Kellerraumes im Martinushaus durch Schaffung eines Kellerzugangs, oder die Schaffung einer Freisitzfläche mit möglicher Überdachung zur Lagerung von Spielgeräten.

Herr Ing. Stöckle stellte die Fachplanung hinsichtlich der Heizung des Familienzentrums vor. Danach gebe es zwei Varianten zur Umsetzung. Zum einen den Neueinbau von öl- oder gasbeheizten Kesseln im Gemeindehaus und im Kindergarten mit Kosten von rund 27.000 €, oder die Anbindung und der Anschluss an die Heizzentrale im Schulgebäude über eine Fernwärmeleitung mit berechneten Kosten von 24.500 €.

Weiterhin erwähnte Herr Stöckle, dass die Betriebskosten bei einer Fernwärmeleitung geringer ausfielen. Aus Sicht des Ing.-Büros werde der Vorschlag gefasst, die Gebäude an die Heizzentrale im Schulgebäude anzuhängen. Hinsichtlich des Neubaus hat das Ingenieurbüro die Lüftungsanlage überprüft. Für die Entlüftung könnte man Abluftventilatoren einsetzen, um damit die Wärme aus der Abluft zu nutzen. Es sei eine Aufteilung in zwei Teile im Gebäude gedacht, die mit einer Wärmepumpe die Trinkwasserbereitung mit Warmwasser ermöglichten.

Herr Gall informierte über die Investitionskosten zur Wärmeversorgung mit Pumpen von rund 28.000 € sowie dem Abbruch und Neubauerweiterung mit rund 40.000 €. Weiterhin informiert Herr Gall, dass das Gebäude der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 entspräche, insbesondere durch die Nutzung der Fernwärme.

Im Gremium wurde über die Nutzung regenerativer Energien im Jugend- und Familienzentrum diskutiert. Ing. Stöckle informierte darüber, dass alle Varianten überprüft wurden und das vorgestellte Konzept aus Sicht der Ingenieure das wirtschaftlichste Konzept darstelle.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich derzeit nach der Kostenberechnung auf rund 2 Mio. €, so der Vorsitzende. Allerdings weist er darauf hin, dass zunächst die Ausschreibungsergebnisse abgewartet werden müssen, um eine Kostensicherheit darzustellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vorgetragenen Planänderungen zum Abriss und zum Neubau sowie der Versorgung des Zentrums durch Fernwärmeleitung mit Anschluss an die Heizzentrale im Schulgebäude zuzustimmen.
Des Weiteren wurden in der Sitzung noch einmal die in Frage kommenden Lösungsansätze für den Zu- und Abfahrtsverkehr in der Hohenzollernstraße sowie an der Bergstraße vorgestellt und diskutiert.

Aus Sicht der Stadtverwaltung erhält eine zweigeteilte und damit entzerrte Bring- und Holsituation den Vorzug. Der Vorsitzende ist sich sicher, dass mit der Umsetzung des Jugend- und Familienzentrums an der Bergstraße eine Zunahme der Verkehrshäufigkeiten zu erwarten ist.

Herr Ing. Gall stellte die Konzeption vor, zum einen einen Umbau an der Bergstraße, zum anderen in der Hohenzollernstraße. Für die Bergstraße sei eine Parkbucht für Kurzzeitparkplätze vorgesehen, die 5 Parkplätze in Längsparkrichtung vorsehen würden. Die Zufahrt sei von Westen nach Osten gedacht. Auf der nördlichen Fahrbahnseite der Bergstraße könne man eine Kurzzeitparkzone einrichten. Für die Hohenzollernstraße sei angedacht, den bestehenden Gehweg zurückzubauen und gegenüberliegend zu spiegeln, sodass die Bring- und Holsituation direkt am Kindergarten stattfinde. Die Kosten werden von Herrn Gall für die Bergstraße mit ca. 30.000 € beziffert und für die Maßnahme an der Hohenzollernstraße mit 40.000 €.

Der Vorsitzende informierte, dass zwischenzeitlich die Entwidmung des Teilstücks der Hohenzollernstraße rechtskräftig sei.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde bemängelt, dass der zu schaffende Gehweg an der Bergstraße im „Niemandsland“ enden würde und hier gefährliche Situationen durch unkontrollierte Querungen der Bergstraße entstünden. Weiterhin wurde bemängelt, dass die zulässige Restbahnbreite von 3,05 m in der Hohenzollernstraße nicht gewährleistet bliebe. Es wird vorgeschlagen, in der Hohenzollernstraße einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten, ohne Gehwegs-, bzw. Bordsteinbereiche.

Weiterhin schlug ein Gemeinderat vor, den Verkehrsübungsplatz an der Grundschule als Park- und Aussteigsfläche für das Kinder- und Jugendzentrum zu nutzen.
Aus Sicht der Stadtverwaltung ergeben sich hier aufgrund der bestehenden Markierungen erhebliche Verkehrssicherungsproblematiken mit der Umnutzung des Verkehrsübungsplatzes zum Parkplatz. Die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes als Hol- und Bringfläche sei realitätsfern, so eine Gemeinderätin.

Bürgermeister Kieninger regte an, die Thematik in der Diskussion nochmals in einer Technischen Ausschusssitzung aufzugreifen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die weitere Diskussion zur Lösung des Zu- und Abfahrtverkehrs in der Hohenzollernstraße sowie in der Bergstraße nochmals in den Technischen Ausschuss zu verweisen.

Bebauungsplan
„Sondergebiet Archäopark Vogelherd“
- ***Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange***
- ***Entwurfsbeschluss***

Bürgermeister Kieninger verwies auf die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Sondergebiet Archäopark Vogelherd“.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ergeben sich zwei wesentliche Punkte. Zum einen die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans auf die Parkplatzanlage am Hopfengartenweg sowie die Ausweisung von zwei behindertengerechten Pkw-Stellplätzen direkt am Gebäude Archäopark.

Die Stadtverwaltung hätte im letzteren Punkt mit dem Landratsamt Diskussionen zur sogenannten zumutbaren Entfernung der behinderten Pkw-Stellplätze geführt. Thema sei, dass auf dem bestehenden Rad- und Fußgängerweg mit einer Breite von 2,50 m ein Begegnungsverkehr mit eventuell zufahrenden Pkw's zu den Stellplätzen der Behinderten dieser Breite nicht möglich sei, mit der Folge, dass dieser auf 3,80 m ausgebaut werden müsse, sowie entsprechende Eingriffsmaßnahmen eventuell ausgeglichen werden müssten in Wald und Flur. Ein Lösungsvorschlag sei erarbeitet, dass eine Zufahrt über den gesonderten Feldweg direkt vor den Archäopark erfolgen könne.

Bürgermeister Kieninger informierte, dass die Forderungen der Naturschutzbehörde nach Ausgleichsmaßnahmen derzeit mit 1.800 m² Feldgehölz formuliert wurde. Somit sei man im erwarteten Ausgleich-, Leistungsverhältnis, so der Vorsitzende.

Hinsichtlich der Thematik der überwinternden Fledermäuse in der großen und kleinen Vogelherdhöhle sei von Seiten der

Stadt ein Nachweis zu erbringen, wobei die Stadt diese Fragestellung in der großen Vogelherdhöhle für weniger relevant erachtet und nur dies für den Archäopark bedeutsam ist.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, ob noch weitergehende Forderungen hinsichtlich der geplanten Themenplätze oder der Parkplätze zu erwarten seien. Der Vorsitzende verwies darauf, dass diese bereits abgestimmt seien und diese unproblematisch sind, da sie mit Kies oder in Schotterrasen ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu berücksichtigen und die Ausweitung des Bebauungsplanbereichs auf die Parkplatzanlage am Hopfengartenweg vorzunehmen.

Änderung des Bebauungsplans „Westliche Sieleräcker II“
- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat am 20.09.2011 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westliche Sieleräcker II“ beschlossen.
Für die sog. Deckblattänderung findet das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB Anwendung. Von der Durchführung einer Umweltprüfung konnte daher abgesehen werden.
Mit den Änderungen der Baugrenze und der Freigabe verschiedener Gebäudeformen sowie Dachneigungen wird der Bebauungsplan den heutigen Ansprüchen an eine kostengünstige, energiesparende Bauweise angepasst.
Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung lag in der Zeit von 07.10. bis 07.11.2011 öffentlich aus.
Die Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit.
Die eingegangenen Stellungnahmen beinhalteten keine Belange, die eine Planänderung bedingen.
Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
Eine erneute Auslegung des Planes und eine erneute Behördenbeteiligung sei angesichts der eingegangenen Stellungnahmen nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Satzung zum Bebauungsplan „Westliche Sieleräcker II, 2. Änderung“.

Gesplittete Abwassergebühr
1. Auftragsvergabe

Herr Stadtkämmerer Schön erläuterte schlüssig, aufgrund von Erfahrungen in anderen Kreisgemeinden, die Ermittlungsarbeiten und die Umsetzung der gesplitteten Abwassergebühr an das Büro Heyder & Partner zu vergeben. In diesem Zusammenhang soll auch die Globalberechnung aus dem Jahr 1995 und 1997 fortgeschrieben werden.

Veranstaltungskalender

Woche vom 24. November bis 30. November 2011

Samstag, 26. November 2011

Weihnachtsmarkt Gewerbe- und Handelsverein Niederstotzingen	Marktplatz
Adventskonzert Gesangverein „Liederkranz“ Niederstotzingen	St.-Petrus-und-Paulus-Kirche
Bezirkshallenrunde C- und D-Junioren TSV Niederstotzingen	Ballsporthalle

Sonntag, 27. November 2011

Volksabstimmung	Wahllokale der einzelnen Stimmbezirke
Bezirkshallenrunde E- und F-Junioren TSV Niederstotzingen	Ballsporthalle
Adventsfeier Reit- und Fahrverein Niederstotzingen	Reiterstüble
Ehrungsfeier Sportgemeinschaft Niederstotzingen 2001 e.V.	Stadthalle
Familiennachmittag Obst- und Gartenbauverein Niederstotzingen	Gasthaus Krone

Vorschau Woche vom 1. Dezember bis 7. Dezember 2011

Samstag, 3. Dezember 2011

Weihnachtsfeier Lonetaler Wanderspatzen	Gasthaus Krone

Sonntag, 4. Dezember 2011

Seniorenfeier Oberstotzingen und Stetten Stadt Niederstotzingen	Mehrzweckhalle Villa Kaleidos Oberstotzingen

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2011 finden Sie unter www.niederstotzingen.de

Das Büro Heyder & Partner hat der Stadt Niederstotzingen ein Angebot unterbreitet, wonach die Fortschreibung der Globalberechnung zum Pauschalpreis von 4.800 € die Erstellung der Satzung und der Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 pauschal für 6.500 €, eine Informationsbroschüre für 1.200 € sowie die Einführung Datenvorbereitung, Grundstückszuweisung und Einarbeitung der Rückläufe mit pauschal 14.000 € für die gesplittete Abwassergebühr angeboten wird. Für die Öffentlichkeitsarbeit bestünde die Möglichkeit, ein Bürgertelefon, eine Bürgersprechstunde, ein Internetauftritt mit E-Mail Kontakt sowie verschiedene Aktualisierungs- und Widerspruchsleistungen, angeboten zu bekommen.

Herr Schön informierte, dass das Büro Heyder & Partner bereits in der Vergangenheit in verschiedenen Bereichen für die Stadtverwaltung tätig war. Aufgrund der bisher positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit wird daher von der Stadtverwaltung vorgeschlagen, dem Büro Heyder & Partner den Auftrag zu erteilen.

Die Umsetzung der gesplitteten Abwassergebühr soll in den nächsten 6 Monaten stattfinden. Der Satzungsbeschluss sei für Mai 2012 vorgesehen.

Frau Haupt vom Büro Heyder & Partner erläuterte ihre Erfahrungen über die Umsetzung der gesplitteten Abwassergebühr auch von anderen Kommunen, in dem das Büro tätig war.

Bürgermeister Kieninger wies darauf hin, dass die gesplittete Abwassergebühr keine statische Momentaufnahme sei, sondern ein dynamischer Prozess, mit dem auch die Verwaltung künftig betraut werden sein wird.

Zur Frage, wie lange künftig die Abwassergebühr, bzw. die Satzung gültig sei, antwortete Frau Haupt, dass dieses künftig wohl im 3-jährigen Turnus überprüft werden soll. Hier müsse dann eine Nachkalkulation stattfinden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Büro Heyder & Partner zur Umsetzung der gesplitteten Abwassergebühr zu beauftragen.

2. Festlegungen zum Verteilungsmaßstab

Bei einer Erhebung der bebauten und befestigten Flächen werden die Orthofotos aus einer Überfliegung grundstücksgenau ausgewertet und den Gebührenzahlern zugeordnet. Danach hat jeder Grundstückseigentümer die Möglichkeit, seine detaillierten Flächenerhebungen zu korrigieren. Dazu bedarf es der differenzierten Festlegung von Abflussfaktoren der einzelnen Grundstücksteilflächen in Abhängigkeit von der Oberflächenbeschaffenheit.

Weiterhin sind die besonderen Abflussverhältnisse aufgrund von Regenwasserzisternen mit Gartenbewässerung oder Brauchwassernutzung sowie Retentionsflächen, Gründächer und Versickerungsanlagen zu regeln. Diese Festlegungen werden dann in die Satzung eingearbeitet, sind damit gleichzeitig Grundlage für die Grundstückseigentümer zur Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur, der aus den Luftbildern erhobenen Flächen. Es erfolgt damit die Rückmeldung der tatsächlich angeschlossenen abflussrelevanten Grundstücksflächen.
Frau Haupt stellt die sogenannten Abflussfaktoren der Grundstücksflächen dar, wonach vollständig versiegelte Flächen (Dachflächen, Ziegeldach, Blechdach, Glasdach, Flächen mit Asphalt, Beton, Bitumen und fugendichte Pflasterflächen mit einem Abflussfaktor von 0,9 versehen werden.

Weiterhin werden stark versiegelte Flächen wie fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundstein, Rasenfugenpflaster mit dem Abflussfaktor 0,6 versehen. Wenig versiegelte Flächen wie Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine werden mit dem Abflussfaktor 0,3 versehen. Alle nicht angeschlossenen Flächen erhalten Abflussfaktor 0,0.

Hinsichtlich der Zuordnung von Porenpflaster können diese beim Abflussfaktor 0,3 oder 0,6 erfolgen. Vorschlag von Seiten des Büros Heyder & Partner sei die entsprechende Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg, diese bei 0,3 einzuordnen. Hinsichtlich der Regelung für Gründächer, werden diese mit einer Schichtdicke bis zu 12 cm dem Faktor 0,6 zugeordnet. Bei einer größeren Schichtdicke wird der Faktor 0,3 angewandt. Für Regenwasserzisternen gelte die Regelung, dass die Fläche, die über Regenwasserzisterne ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen entwässern, diese unberücksichtigt blieben. Die Nutzung von Regenwasserzisternen mit Überlauf könne unterschieden werden nach Nutzungsart, Gartenbewässerung oder Brauchwasserentnahme. Allerdings soll die zu berücksichtigte Mindestgröße einer Zisterne nicht kleiner als 2 cbm sein, da sonst jede Regentonne zu korrigieren ist.

Für die Gartenbewässerung wird vorgeschlagen, pro cbm Zisternenvolumen eine Flächenreduzierung der angeschlossenen Flächen um 8 m² zu berücksichtigen. Für die Brauchwasserentnahme für vorgeschlagen, pro cbm Zisternenvolumen eine Flächenreduzierung von 15 m² vorzusehen. Für die Retentionsflächen seien höhere Ansätze denkbar.

Hinsichtlich der Regelung für Versickerungsanlagen blieben diese ohne Notüberlauf unberücksichtigt. Allerdings sind Versickerungsanlagen mit gedrosseltem Ablauf, oder mit einem Notüberlauf in die öffentliche Abwasseranlage, mit einem reduzierten Faktor von 0,3 zu berücksichtigen.

Frau Haupt erläuterte, dass diese Werte insgesamt durch den Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlen werden, jedoch diese natürlich im Einzelnen im Ermessen des Gemeinderats stünden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorgetragenen Regeln zum Verteilungsmaßstab, insbesondere der Abflussfaktoren, der Regelung für Gründächer und der Regelung für Regenwasserzisternen sowie der Versickerungsanlagen, anzunehmen.

Haushaltsplan 2012
- Einbringung des Entwurfs

Bürgermeister Kieninger verweist darauf, dass dies sein 24. Haushalt und damit der finanzpolitische Abschluss der dritten Amtsperiode als Bürgermeister sei.

Er verglich die Fakten seit seinem Amtsantritt im Jahr 1988 mit dem Jahr 2012.

Die kürzlich erst dargestellten Einwohnerverluste seien zwar überdurchschnittlich, dies hätte allerdings ein Sondereffekt bedingt, den die Stadt bisher positiv verbucht habe. Man könne davon ausgehen, dass dies eine statistische Bereinigung war. Insgesamt habe aber die Stadt 14,5 % mehr Einwohner als 1989 und dabei eine verbesserte Schlüsselzahl von 15,17 %.

Das Haushaltsvolumen habe sich vom Jahr 1988 bis 2012 von 4,75 Mio. auf 11,5 Mio. deutlich vergrößert. Und obwohl die Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Jahren mehr zur Kasse gebeten wurden, so verblieben die Sätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer im Jahr 2012 aus Sicht der Verwaltung stabil.

Dem müssen aber die Belastungen aus Umlagen anderer staatlichen Ebenen wie auch die Leistungen für den Bürger gegenübergestellt werden.

Die Grundsteuer B habe sich in diesem Zeitraum von 240 v.H. auf 400 v.H. erhöht. Dies seien jährlich Mehreinnahmen von 445.272 € brutto. Die Gewerbesteuer habe sich von 310 v.H. auf 360 v.H. angepasst, wobei die Betrachtung der finanziellen Auswirkung dies keinerlei Veränderung in den Zahlen der Stadt erbracht habe. Die von der Stadt zu leistende Zahlung, die Gewerbesteuerumlage, habe sich jedoch von 52 v.H. auf 69 v.H. erhöht. Gleichzeitig habe sich aber auch ein wesentlicher Faktor im Haushalt der Stadt, nämlich die Kreisumlage von 1988 mit 22 % und im Jahr 2012 auf vermutete 35,5, eventuell auf 36 %, erhöht. Dies sei ein Anstieg um 61 % innerhalb der letzten 24 Jahre und in Zahlen ausgedrückt, 920.000 € jährlich für den städtischen Haushalt. Diese Mittel werden beim Landkreis hauptsächlich für Sozialausgaben benötigt.

Weiterhin ist es ein Ziel, das konsequent verfolgt wird, das Kinderbetreuungsangebot in Niederstotzingen attraktiv zu halten. Während 1989 im Haushalt 141.000 € für die Kinderbetreuung eingestellt waren, so sind dies im Jahr 2011 nach Abzug der Landeszuschüsse immerhin 594.000 €. Dabei sei das künftige Jugend- und Familienzentrum noch nicht in der Darstellung enthalten. Durch die Darstellung sei deutlich, dass der Druck auf die Hauhalte hoch sei. Bei immer mehr Aufgaben und erhöhten Aufwendungen für die Daseinsvorsorge, habe man lang die Mehreinnahmen aus Steuererhöhungen zugunsten der Entwicklung der Gemeinde und zur Deckung der Sozialausgaben überschritten.

Wichtig sei auch, so der Vorsitzende, mit dem Schuldenstand verantwortlich umzugehen. Im Jahr 1989 betrug der Schuldenstand 1,46 Mio. €. Zu Beginn des Jahres 2012 wird der Schuldenstand 1,374 Mio. € betragen. Aus Sicht der Stadtverwaltung hätten das nur wenige Kommunen geschafft, den Schuldenstand innerhalb der letzten 24 Jahre zurückzufahren.

Hinsichtlich des Haushaltes 2012 sei die eventuelle Gründung von Stadtwerken im März 2012 nicht enthalten sowie noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen. Allerdings müsse man die Kreditermächtigungen immer im Kontext zu Investitionen und zur Investitionsgröße sehen. Wichtig sei ihm die Fortführung der Stadtentwicklung durch ein Sanierungsgebiet Niederstotzingen-Süd, so der Vorsitzende. Eine Pflichtaufgabe stünde im Bereich der Abwassersituation mit der Stilllegung der Kläranlage Stetten / Bissingen im Jahr 2013/14 an.

Zum Thema „Breitband" konstatierte der Vorsitzende, dass im Jahr 2012 in allen Ortsteilen in Niederstotzingen über 32 Megabit Datenraten möglich seien, insoweit würde die Investition der Stadt von rund 360.000 € zwischenzeitlich Früchte tragen. Ihm sei dies deshalb wichtig, da gleichwertige Lebensbedingungen in allen Ortsteilen vorherrschen sollen.

Die Zukunft der Schule sei nochmals ein gesondertes Kapitel, mit dem sich der Gemeinderat und die Bürgerschaft in den nächsten Monaten auseinandersetzen müssen.

Gutachterausschuss der Stadt Niederstotzingen
- Besetzung

Aufgrund von § 192 BauGB und § 2 der Verordnung der Landesregierung über die

Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte sind für die Ermittlung von Grundstückswerten ehrenamtliche Mitglieder für den Gutachterausschuss zu stellen. Die Amtszeit im Gutachterausschuss beträgt generell 4 Jahre und ist unabhängig von der Amtsperiode des Gemeinderats.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Gutachter, Alfred Hartmann, Werner Heisele, Karl-Heinz Hirschbolz und Matthias Klaiber läuft mit Ablauf des 30.11.2011 aus.
Herr Hirschbolz und Herr Klaiber stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.
Herr Heisele und Herr Hartmann scheiden aus dem Gutachterausschuss aus.

Von Seiten der CDU-Wählerblockfraktion wird Herr Manfred Roth als Nachfolger vorgeschlagen. Von Seiten der SPD-Fraktion wird Frau Ursula Hegele als Nachfolgerin vorgeschlagen. Die Amtszeit beträgt weiterhin 4 Jahre und endet am 30.11. 2015.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Herrn Manfred Roth und Frau Ursula Hegele für die nächsten 4 Jahre in den Gutachterausschuss zu bestellen.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 756/14, Im Lerchenbühl 17 in Niederstotzingen

Deckblattänderung beim Wohnhausumbau, Vergrößerung der nördlichen Dachgaube und Aufbau einer Terrasse auf der Garage beim Gebäude Bahnhofstr. 19, Flst. 291/1 in Niederstotzingen

Bestandsaufnahme und Teilabbruch des bestehenden Schuppens auf dem Flst. 125/3, Fasanenweg 22 in Niederstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Die Stadt Niederstotzingen bedankt sich für die Christbaumspenden 2011

für ***Niederstotzingen*** bei Familie Eduard Hegele, Stettener Straße,
für ***Oberstotzingen*** bei Familie Erwin Mailänder, Rechbergstraße,
für ***Stetten*** bei Familie Karl Dempel, Lerchenstraße und
für ***Lontal*** bei der Firma Schwenk.

Notariat Giengen weiterhin telefonisch erreichbar

Aufgrund eines technischen Versehens ist in den Telefonbüchern die Nummer des Notariats Giengen/Brenz nicht mehr veröffentlicht.

Das Notariat Giengen I – **Herr Notar Leitz** - ist erreichbar unter der Telefonnummer **07322/962310** und zuständig für Giengen Buchstabe G – Z sowie für Stadt Niederstotzingen mitsamt Oberstotzingen und Stetten.

Das Notariat Giengen II – **Frau Notarin Schmidt** - ist erreichbar unter der Telefonnummer **07322/962320** und zuständig für Giengen Buchstabe A – F sowie für die Gemeinden Hermaringen und Sontheim, sowie die Ortsteile Burgberg, Hürben, Hohenmemmingen und Sachsenhausen.

Ordnungsamt

Straßensperrung

Aufgrund einer Treibjagd wird die Jagd- und Forstverwaltung Lonetal am Donnerstag, 01.12.2011 im Bereich Lonetal eine Straßensperrung von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr durchführen.

Die Sperrung bezieht sich auf die Kreisstraße K 3021 von der Einmündung Vogelherdhöhle (Parkplatz) durchs ganze Lonetal bis zur Ortschaft Lontal. Entsprechende Umleitungsmaßnahmen sind ausgeschildert.

Wir bitten um Beachtung.

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 26. November 2011
Frau Else Koller, Rechbergstraße 19, zum 79. Geburtstag

Am 28. November 2011
Frau Anna Miller, Teckstraße 5, zum 72. Geburtstag

Oberstotzingen

Am 25. November 2011
Frau Katharina Rothert, Fahrtalweg 14, zum 70. Geburtstag

Am 28. November 2011
Herrn Ludwig Ger, Martinusweg 4, zum 71. Geburtstag

Schulnachrichten

Grundschule Niederstotzingen

Starker Zulauf zum Schach

Zwölf Kinder, fünf Mädchen und 7 Jungen, aus den Klassen 1 bis 3 der Niederstotzinger Grundschule sind der Einladung zum Schach-Anfängerkurs gefolgt. Damit ist, und darüber herrscht große Freude, die Teilnehmerzahl innerhalb eines Kurses an die Obergrenze gestoßen, so Schach-Kursleiter Rudolf Widmann.
Die Schule hofft, dass die Fördergelder weiterhin fließen, so dass in Zukunft, das schon seit einigen Jahren geltende Angebot, weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

Niki e.V.
Niederstotzinger Kinderbetreuung e. V.

Hauptversammlung am 18.11.2011

Die erste Vorsitzende Bettina Bunz begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie den stellvertretenden Bürgermeister Bernd Hegele und gab einen Überblick über die augenblickliche Situation in der Kinderbetreuung. Die Nachfrage ist im laufenden Schuljahr 2011/2012 mit der Betreuung von insgesamt 7 Kindern konstant geblieben. Die Betreuerin gab einen Überblick über die räumliche Situation sowie die Aktivitäten während der Betreuungszeiten und im Rahmen des städtischen Sommerferienprogramms. Anschließend folgte der Bericht der Kassiererin Katja Merkle über die Finanzen des Vereins. Die Kassenprüfer Birgit Bee und Petra Kretz bescheinigten Frau Merkle eine einwandfreie Kassenführung. Im Anschluss an die Berichte schlug Bernd Hegele die Entlastung des Vorstandes vor, welche einstimmig erfolgte.
Bei den anschließenden Neuwahlen wurden die 1. Vorsitzende Bettina Bunz und die 2. Vorsitzende Edeltraud Miller jeweils einstimmig wiedergewählt. Schriftführerin Birgit Steiner, Kassiererin Katja Merkle und die beiden Kassenprüferinnen Birgit Bee und Petra Kretz wurden ebenfalls einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.

Kernzeitbetreuung an der Grundschule Niederstotzingen

Der Verein „Niederstotzinger Kinderbetreuung - NiKi e.V." bietet die regelmäßige oder auch nur tageweise Betreuung von Grundschulkindern an allen Schultagen an. Die Betreuung findet im Schulgebäude von 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr sowie von 11.45 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Dies bietet berufstätigen Eltern die zuverlässige Betreuung ihrer Grundschulkinder von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Für die Teilnahme an der Kinderbetreuung ist die Mitgliedschaft im Verein erforderlich. Der jährliche Mindestförderbeitrag beträgt 10 Euro. Die Kosten für die Kinderbetreuung betragen zwischen 7,50 Euro und 20 Euro pro Monat.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung bei Bettina Bunz, Tel. 6988